



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 10. August.

## Gubernial-Verlautbarungen

3. 1383. (2) Nr. 16023.

### G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Vermöge Decretes des hohen Ministeriums des Ackerbaues und Handels vom 23. Juni l. J., Zahl 267, wurden von dem genannten Ministerium an diesem Tage nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Paul Körner, Büchsenmacher beim k. k. 37. Linien-Infanterie-Regimente, wohnhaft in Lemberg, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen doppelläufigen Percussions-Jagdgewehres, welches durch einen eigenen Mechanismus, ohne Gebrauch des Ladstockes, mit vier Ladungen versehen werden könne. — 2) Dem William Pidding Esquire, wohnhaft in London, (durch Carl F. Loosen, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in den Methoden, gewisse vegetabilische Extracte darzustellen und das Aroma gewisser vegetabilischer Stoffe vor den Einflüssen der Atmosphäre zu verwahren. — 3) Dem Joseph Roy, Mechaniker aus Landau in Rhein-Baiern, wohnhaft in Wien, Sumpendorf, Nr. 87, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art von Pipen oder Hähnen, bei welchen das Einfrieren der Flüssigkeiten gänzlich verhindert werde, und welche selbst nach längerem Gebrauche, mit Vermeidung des sonst üblichen wiederholten Einschleifens, mit sehr geringem Kostenaufwande leicht wieder in brauchbaren Zustand gesetzt werden können. — 4) Dem Joseph Muck v. Muckenthal, unter der Firma: Joseph Muck, k. k. landesprivileg. Hutfabrikant und bürgerl. Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr. 568/1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Uniform-Gzako's, welche darin bestehe, daß das Gerippe (Unterlage, Galette) derselben mit dem Deckel zugleich aus einem Stoffe im Ganzen verfertigt werde, dieselben mit einem beliebigen Stoffe von Wolle, Baumwolle, Seide u. s. w. überzogen werden können, ohne ein Heften oder Nähen zu erfordern, daß die Gzako's vollkommen wasserdicht, leichter und in der Form gefälliger seyen, und deren Erzeugung ohne Anwendung von Maschinen schneller und wohlfeiler bewerkstelliget werden könne. — 5) Dem Joh. Friedr. Anton Serre, königl. preuß. Major außer Diensten, Erblehen- und Gerichtsherr auf Maxen mit Steinbach und Leuteritz bei Dresden, wohnhaft am Rittergut Maxen bei Dresden, (durch Dr. Andreas Gredler, Notar, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Feuerungs-Construction: 1. bei Vorrichtungen zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers; 2. für einfache und vervollkommnete, von außen mit Torf, Braun- und Steinkohlen zu heizende und auf ununterbrochenes Backen eingerichtete Backöfen; 3. für einen Heiz-Apparat; 4. für einen Apparat zur Erzeugung von Leuchtgas; 5. für Heizung von Dampfkesseln und für Dampferzeugung bei hohem Drucke. (Im Königreiche Sachsen wurden diese Gegenstände abgesondert patentirt, und zwar die Erbauung und Anwendung eines eigenthümlichen Backofens mit einem fünfjährigen Privilegium vom 24. März 1846, welches unterm 15. De-

cember 1846 auf zehn Jahre ausgedehnt wurde; die Ausführung einer eigenthümlichen Feuerungsanlage mit einem fünfjährigen Privilegium vom 6. August 1846, welches am 15. December 1846, auf die Anwendung dieser Feuerungsanlage zur Lustheizung, zur Heizung von Dampfkesseln und Leuchtgaserzeugern und auf die nachträglichen Verbesserungen ausgedehnt wurde; endlich die Vorrichtung zum Schutze der Metalle vor den schädlichen Einwirkungen des Steinkohlenfeuers mit einem fünfjährigen Privilegium vom 14. Jänner 1847.) — 6) Dem Joh. Friedr. Anton Serre, königl. preuß. Major außer Diensten, Erblehen- und Gerichtsherr auf Maxen mit Steinbach und Leuteritz bei Dresden, (durch Dr. Andreas Gredler, Notar, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1136,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Anwendung einer neuen Art Lustheizung und in der Verbindung von vier verschiedenen Heizmethoden: der Luft-, Ofen-, Wasserdampf- und Wasserheizung, welche nur bei einem einzigen Heiz-Apparate und einem Torf- oder Kohlenfeuer für ganze Häuser anwendbar sey. (Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung seit 6. August 1846 auf fünf Jahre patentirt.) — 7) Dem Louis v. Drth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Schnellmethode für Doppelwebestühle. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. — Laibach am 19. Juli 1848.

Leopold Graf v. Welfersheim,  
Landes-Gouverneur.  
Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.  
Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1394. (1) Nr. 233 ad 17515.

### Realitäten-Veräußerung.

In Folge Decretes des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. April d. J., No. 3653 P. P., wird mit Vorbehalt der höhern Genehmigung um 9 Uhr Vormittags Mittwoch den 23. August 1848, in der Kanzlei des k. k. Försters zu Zanichen, das dortige Forstamtsgebäude sammt Zughör, Kat. Nr. 350, Eigenthum des Staatsdomänen-Fondes und bisher unter der Verwaltung des k. k. Rentamtes Pienz, und luteigen, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, und zwar: A. Das Wohngebäude Haus-Nr. 70 mit den dabei befindlichen Gütern nach der neuen Vermessung von 217 Klafter und mit dem Nutzungsrechte von Brean- und Bauholz zum eigenen Hausbedarfe in den Gemeindefeldungen Gwengwald Schattseits, bei der Schmiedelwiese und beim Garbenstein. Beim Hause befindet sich ein eigener Brunnen, ferner werden die im Hause befindlichen Fu. u. lösch-Requisiten und rentämlichen Kornkästen in den Kauf gegeben. — Von dem Hause ist an das Chorherrenstift Znichen jährlich der gewidmete Zins von 8 Schank Del im ständigen Relutionspreise von 8 fl. Dir., oder 7 fl. 37 1/2 kr. C. M. W. W., dann der Brucenzins von 2 fl. C. M. W. W., so wie der betreffende Nachwächterbeitrag zu leisten. Die Grundsteuer beträgt auf 6 Termin 22 kr. C. M. — Für diese Abtheilung wird der Ausrufspreis

von 2750 fl. C. M. W. W. festgesetzt. — B. Das Futterhaus sammt dem dabei befindlichen Hofraume von 106 Klafter, wovon lediglich der betreffende Nachwächterbeitrag außer der Grundsteuer, welche auf 6 Termine 2 kr. C. M. W. W. beträgt, zu reichen ist. — Für diese Abtheilung wird der Ausrufspreis mit 750 fl. C. M. W. W. bestimmt. Wenn sich für die einzelnen Abtheilungen keine Käufer finden sollten, so werden dieselben vereint um den Ausrufspreis von 3500 fl. C. M. W. W. ausboten werden. — Bedingungen. — 1) Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in dieser Provinz besitzen darf, nur haben kauslustige Gemeinden sich vorher den Consens von den politischen Oberbehörden zu erwirken. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüchlichen Realität, für welche er bietet, vor der Licitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cours-mäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beizubringen. — 3) Die bar erlegte oder sichergestellte Caution wird, in so ferne der Meistbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, für das hohe Aeraar eingezogen, außerdem aber wird die von dem Meistbieter bar erlegte Caution zurückbehalten, und demselben für den Fall der Ratification in den Kaufschilling beim Erlage der ersten Hälfte eingerechnet, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungsverhandlung zurückgestellt werden. — 4) Wer bei der Versteigerung für einen Dritten ein Anbot machen will, ist verpflichtet, sich früher mit einer rechtsförlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten bei der Versteigerungscommission auszuweisen. — 5) Inne kauslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor der Licitationsverhandlung schriftliche und versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in dem Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche im Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehncentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur ge-

prüfen, und nach den §§. 230 und 1374 a. b. G. N. annehmbar erklärten Sicherstellungsurkunde zu bestehen hat, und — d. mit dem eigenhändigen Kauf- und Familiennamen des Differenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unfähig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterschrieben seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Different sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere den mündlichen Bestbot übersteigende schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotsbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Different als Bestbieter zu betrachten sey. — 6) Der Ersteher dieser Realitäten hat ein Drittheil des Kaufschillings 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes noch vor der Uebergabe zu entrichten. — Den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn mittelst Eintragung der Kaufurkunde in das Verfabuch des betreffenden Gerichtsstandes auf den ersten Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen. — 7) Die Uebergabe soll zwar che-möglichst gepflogen werden, jedoch treten die Käufer erst mit 1. November 1848 in den vollen Genuß des Kaufobjectes, von welchem Tage angefangen sohin die übrigen zwei Drittel des ganzen Kaufschillings, oder die hiervon noch ausstehenden Beträge mit 5 Procent zu verzinsen sind. — Dagegen übernehmen dieselben vom obigen Tage an auch alle, auf den erkaufte Realitäten haftenden, wie immer gearteten Lasten, ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Entstehung, insbesondere Steuern, Wüstungen und alle andern, wie immer heißen den Gemeind.-Oblagen, ohne daß sie berechnigt wären, bei was immer für, nach der Uebergabe eintretenden Ereignissen, durch welche die Lasten und Verbindlichkeiten des Ver-trags-Objectes vermehrt, oder dessen Werth und Ertrag vermindert wird, selbst nicht wegen Befreiung über die Hälfte, oder aus einem sonstigen Rechtstitel von dem verkauften Fonde eine Haftung oder Ersatz anzusprechen, da jede Ersatzleistung nur bloß auf den im §. 8 bezüglichen Fall beschränkt. — Auch sind die Käufer verbunden, den gegenwärtigen Pächter dieser Realitäten in dem Genuße der Pachtung und zwar bis zum ersten November 1848 zu belassen. — 8) Die fraglichen Realitäten werden nur so verkauft, wie sie von dem verkauften Fonde bisher besessen worden sind, und da der Verkauf in Pausa und Bogen erfolgt, so geschieht die Uebergabe ohne eine Haftung von Seite des Verkäufers für das Grundmaß und das Erträgniß, und es wird eine Gewährleistung durch drei Jahre, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, bloß für den Fall zugesichert, wenn binnen dieser Zeit das Eigenthum der verkauften Realitäten selbst von einem Dritten in Anspruch genommen, und die Vertretung gegen den Fiscus nach Vorschrift der Gerichtsordnung verlangt würde. — 9) Der Verkaufsoct ist für den Meistbieter, welcher sich des Rücktrittsbedingnisses und der im §. 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine begibt, sogleich durch Fertigung des Licitationsprotocolls, für den Verkäufer aber erst durch die erfolgte Ratification verbindlich, nach deren Erfolgung auch der verkauften Fonde nicht mehr zurückzutreten berechtigt ist. — Im Falle der Best-

bieter sich weigert, den schriftlichen Contract zu fertigen, vertritt das ratifizierte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes; es soll dazu von dem Ersteher oder auf dessen Kosten der classenmäßige Stempel bezahlt werden, und der verkauften Fonde hat die Wahl, entweder dem Bestbieter zur Erfüllung der ratifizierte Licitationsbedingungen zu verhalten, oder die Realität auf dessen Gefahr und Kosten auch im administrativen Wege neuerlich feil zu bieten, und die Differenz des neuen Bestbotes zu dem Seinigen an ihm zu erholen, wo sodann der in Gemäßheit des §. 2 erlegte oder versicherte zehaprocentige Betrag des Ausrufspreises auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, wenn aber der neue Bestbot keines Erfasses bedürfte, oder in so ferne die Caution denselben übersteigt, diese als verfallen eingezogen werden würde. — 11) Diese neue Versteigerung auf Gefahr und Kosten des Käufers soll mit der im vorigen §. ausgedrückten Wirkung und nach Wahl des Verkäufers auch dann vorgenommen werden können, wenn der Käufer nach bereits gefertigtem Contracte die Zahlung des ersten Kaufschillingsdrittels nicht in der im §. 6 bestimmten Zeitfrist, nämlich vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, leistet. — Gleichfalls soll der Verkäufer nach Willkür berechtigt seyn, wenn der Käufer nach erfolgter Uebergabe des Kaufgegenstandes die Zahlung des übrigen Kaufschillings und der d. d. ungenen fünfprocentigen Interessen nicht in den im §. 6 bestimmten Fristen leistet, die verkauften Realitäten und was mit denselben an den Käufer übergegangen ist, im administrativen Wege zurückzunehmen, und auf Gefahr und Kosten des ver-tragbrechenden Käufers neuerlich feil zu bieten, und wegen des allfälligen Kaufschillings-Absalles oder sonstigen Schadens sich an dem bis dahin erlegten Kaufschillings-Antheile, so wie an dem gesammten Vermögen des Käufers zu erholen. — 12. Bei der oben in den §. §. 10 und 11 vorbehaltenen Relicitation hat der verkauften Fonde, resp. die denselben vertretende Behörde nach ihrem Gutbefinden die Summe zu bestimmen, welche bei der Relicitation für den Ausrufspreis gelten soll. — Für keinen Fall können die dem betreffenden Fonde durch Vertrag verpflichteten Personen aus der Bestimmung des Ausrufspreises Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Findet sich bei der Relicitation Niemand, der den Contract nach dem Ausrufspreise zu übernehmen bereit wäre, so können auch unter (oder nach Umständen über) dem Fiscalpreise Angebote angenommen werden, und das erste Anbot hat zugleich zur Grundlage der weiteren Anbietung zu dienen. — Dergleichen soll der verkauften Fonde bei der Relicitation keineswegs verbunden seyn, dem zweiten Käufer wieder dieselben Zahlungsfristen zuzugestehen, sondern er ist, ohne daß bei der Differenzberechnung dießfalls eine Einwendung gemacht werden könnte, berechtigt, kleinere und kürzere Zahlungsfristen insbesondere dahin zu bestimmen, daß der noch ausstehende Kaufschilling sammt Zinsen so viel möglich in jener Zeit und in jenen Perioden bestritten werde, als er von dem contractbrüchigen Käufer selbst hätte bestritten werden sollen. — Uebrigens ist das oben erwähnte Relicitationsrecht nur wahlweise vorbehalten worden, und es steht dem Verkäufer auch frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages oder der Versteigerung selbst zu dringen, und durch die mit derselben beauftragte Behörde alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch dem Käufer der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Kaufe machen zu können glaubt, offen stehen soll. — 13. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf ausgefertigten Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Verkauf- und Kaufacte und in Folge der Veränderung des Besizes dieser

Realitäten nach den bestehenden gesetzlichen Einrichtungen sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — 14) Endlich hat der Käufer zur Sicherheit der genauen Erfüllung sämtlicher Licitations- und rücksichtlich Kaufsbedingungen die erkaufte Realität zur Spezialhypothek auf seine Unkosten zu versichern und vorzeichnen zu lassen. — 15) Ueber jeden und wie immer gearteten Theil dieses Actes bleibt die höhere Genehmigung in Vorbehalt genommen. — Noch weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und können auch schon vor derselben bis zum Feilbietungstage in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Wien zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Innsbruck den 10. Juli 1848. Von der k. k. Staatsrat-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1380. (3) Nr. 5750.

Concurs-Verlautbarung.

Das hohe Finanz-Ministerium hat laut hohen Erlasses vom 30. v. M., Z. 22246/293, im Vernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz, die Vermehrung des Dienerschaft-Personals bei den l. f. Bezirkscommissariaten Feistritz und Senofersich um einen dritten und rücksichtlich um einen zweiten Gerichtsdienerschaft-Gehilfen, mit dem Lohne von jährlichen Einhundert vierundvierzig Gulden und dem Kleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden gestattet. — Zur Besetzung dieser Dienerstellen wird der Concurstermin bis 19 August d. J. bestimmt, und die Bewerber haben ihre mit dem Taufschneide, einem Sitten- und ärztlichen Zeugnisse, dann mit den Beweisen über die bisherige militärische oder Civildienstleistung und über Kenntniß der deutschen und der Landessprache, dann des Lesens und Schreibens documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei den oben genannten Bezirkscommissariaten bis zu dem oben bestimmten Termine zu überreichen. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 19. Juli 1848.

### Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1381. (3) Nr. 4120.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Andreas Podkrajsek, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 704 fl. geschätzten, in der Dyrnau sub Nr. 25 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19 Juni, 17. Juli und 21. August, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Mai 1848.

Nr. 6537.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher am 21. August l. J. die dritte Feilbietungstagung Statt finden wird.

Laibach den 22. Juli 1848.

3. 1382. (3) Nr. 4663.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider die Vormundschaft der mj. Jacob Bluth'schen Kinder: Alois und Joseph Bluth, wegen

aus dem Urtheile d. d. 29 Februar 1848, Zahl 807, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 114 fl. 50 fr. geschätzten, am Schloßberge liegenden, dem hiesigen städt. Grundbuche sub Sect. Nr. 800 dienstbaren Ackers sammt der darauf befindlichen Harpfe gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 17. Juli, 21. August und 25. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Acker sammt Harpfe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Herrn Dr. Maxim. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. Juni 1848.

Nr. 6535.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 21. August 1848 die zweite Feilbietungs-Tagung Statt finden wird.

Laibach am 22. Juli 1848

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1396. (2) Nr. 4847.  
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem Magistrate ist die Markttrichters-Stelle erledigt, und es wird zur provisorischen Wiederbesetzung dieser, mit einem Jahresgehälte von 400 fl. verbundenen Stelle der Concurs bis zum 22. l. M. August ausgeschrieben. — Diese Stelle kann auch einem hiezu Fähigen aus dem Bürgerstande verliehen werden. — Es werden sonach Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, angewiesen, ihre dießfälligen Bittgesuche bis zum oben festgesetzten Termine hieramts zu überreichen. — Magistrat Laibach am 5. August 1848.

3. 1389. (3) Nr. 4261.  
Verlautbarung.

Das hohe Ministerium des Innern hat mit Erlasse vom 1. Juli l. J., 3. 1526, die Handhabung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Stadtgebietes dem Magistrate zuzuweisen, und zu diesem Behufe die Bildung einer eigenen städtischen Sicherheitswache zu gestatten befunden. Die aus dem gedacht erweiterten Wirkungskreise der magistratlichen Jurisdiction entspringenden dienstlichen Verrichtungen und Amtshandlungen werden nun durch die bereits in's Leben gerufene Sicherheitswache unter unmittelbarer Leitung und Ueberwachung des Magistrates besorgt. — Der Zweck dieser Sicherheitswache in und außer dem Dienste ist: Unterstützung der Behörden in Aufrechthaltung und Befestigung der allgemeinen Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Innern des Stadtgebietes. Die Sicherheitswache ist ein bürgerliches Institut, und in dienstlicher und öconomischer Beziehung dem Stadtmagistrate ausschließlich untergeordnet, erhält daher von Letzterem die Befehle und Weisungen in Absicht auf ihre Dienstleistung und Verwendung. — Die städtische Sicherheitswache besteht vorläufig aus 24 Mann; rüchlich deren Adjustirung vorläufig Folgendes bestimmt wurde. — Als Kopfbedeckung ein gewöhnlicher Szako mit ledernem Deckel und messingener Nase, in deren Mitte die nach der Anzahl der Wachmänner als Kennzeichen für jeden Einzelnen dienende Nummer angebracht ist. Grüner Waffenrock mit zwei Reihen gelber Knöpfe, am Kragen und Ärmel weiße Aufschläge. Lichtgraue Pantalons, weiß passpoilirt. Säbel in schwarz lederner Scheide an schwarz lackirter Kuppel; an einem um die Mitte des Leibes anliegenden schwarzen Riemen eine Cartousche mit dem Stadtwappen. — Indem man nun den erweiterten Wirkungskreis des Magistrates und das neu gebildete städti-

sche Sicherheitswachsinstitut zur allgemeinen Kenntniß bringt, erwartet man von den ehrenhaften Bewohnern dieser Provinzial-Hauptstadt eine dem wichtigen Berufe dieses Institutes entsprechende Anerkennung und Achtung der Sicherheitsorgane, und genaue Befolgung der von demselben innerhalb des vorgezeichneten Wirkungskreises im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung angeordneten Maßregeln, wobei jedoch gleichzeitig bemerkt wird, daß von Seite des Magistrates rüchlich der Disciplin dieser Sicherheitsorgane strenge darauf gesehen wird, daß von derselben sowohl in, als außer dem Dienste ein mannbares, moralisches, ruhiges, auf Anstand und Ehre reflectirendes Benehmen strenge beobachtet werde. — Stadtmagistrat Laibach am 1. August 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1405. (2) Nr. 1177.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Flödnig wird mit Bezug auf das Edict vom 23. Febr 1847, 3. 347, hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben am 2. Sept. d. J., Vormittags von 9—12 Uhr, zwei silberne Sackuhren und eine eiserne Wanduhr, welche eingebrachten Verbrechern als fremdes Gut abgenommen wurden, im Wege der

3. 1342. (3)

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Krainburg werden nachstehende, zur zweiten dießjährigen Rekrutirung berufene, auf dem Assentplatze nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarre	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Valentin Arch	Mazhe	2	Höfleia	1828	
2	Johann Sodnik	do.	6	do.	"	
3	Georg Schink	Breg an der Save	27	St. Martin	1827	
4	Joseph Golob	Oberfeuchting	8	do.	"	
5	Simon Citar	Freithof bei Lador	7	Birkendorf	"	
6	Johann Arch	St. Georgen	48	St. Georgen	"	
7	Thomas Werzhizh	Mauzhizh	50	Mauzhizh	"	
8	Franz Kriechner	Straschisch	84	St. Martin	"	
9	Gaspar Zeler	Prädaßl	42	Prädaßl	"	
10	Johann Markouz	Kamnik	1	Gorizhe	"	
11	Matthäus Saplotnik	Hotemasch	2	St. Georgen	"	
12	Franz Papler	Obersebniz	12	St. Martin	"	
13	Johann Oblak	Podrezhe	3	Mauzhizh	"	
14	Matthäus Stare	Breg an der Save	15	St. Martin	"	
15	Michael Poulin	Lador	6	Birkendorf	1826	
16	Joseph Ferjen	Olshcut	20	St. Georgen	"	
17	Michael Kastun	Höflein	10	Höflein	"	
18	Johann Bernard	Straschisch	76	St. Martin	"	
19	Johann Polizher	St. Jodoci	33	do.	1825	
20	Georg Seunit	Obersebniz	22	do.	"	
21	Matthäus Fister	do.	34	do.	"	
22	Joseph Poulin	Unterbirkendorf	11	Birkendorf	"	
23	Anton Pogazhnik	Lador	9	do.	"	
24	Urban Kreuzberger	Krainburg	50	Krainburg	"	
25	Matthäus Koroschiz	Duorje	36	Zirklach	"	
26	Blas Terfche	Mittervellach	26	Höflein	"	
27	Jacob Stefe	Baschel	15	do.	"	
28	Franz Wohlgenuth	Unterfeuchting	21	Altflak	"	
29	Valentin Drezhek	Krainburg	118	Krainburg	"	
30	Lucas Fende	Freithof bei Gorene	2	Prädaßl	"	
31	Lorenz Teran	Feistritz	1	Birkendorf	"	
32	Franz Hafner	Unterfeuchting	12	Altflak	"	
33	Michael Kokeil	Letenje	8	Gorizhe	"	
34	Matthäus Koprth	St. Georgen	35	St. Georgen	1824	
35	Anton Dolcher	Mauzhizh	6	Mauzhizh	"	
36	Johann Hafner	Straschisch	43	St. Martin	"	
37	Andreas Poulin	Lador	6	Birkendorf	"	
38	Egidius Zeler	Prädaßl	42	Prädaßl	"	
39	Gaspar Schuschnit	Sucha	11	do.	"	
40	Marcus Zipert	Hotemasch	30	St. Georgen	"	
41	Matthias Sajoviz	Olshcut	16	do.	"	
42	Michael Kmetizh	Zirklach	15	Zirklach	"	
43	Primus Dolinschek	Kanker	24	Kanker	"	
44	Lorenz Rechberger	Obervellach	17	Höflein	1828	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariate zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen werden.

K. K. Bezirkscommissariat Krainburg am 28. Juli 1848.

Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — K. K. Bez. Commissariat Flödnig am 31. Juli 1848.

3. 1399. (2) Nr. 1926.  
W i d e r r u f u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in Folge dießgerichtlicher Erledigung vom 12. Mai d. J., 3. 1926, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 18. Mär. 1846, 3. 1292, wider Anton Dobrauh von Blunadovitz, wegen Verschwendung verhängte Curatel aufgehoben

Laibach am 12. Juni 1848.

3. 1366. (3) Nr. 2406.  
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey die öffentliche Feilbietung der, zum Nachlasse der Franziska Kostreuz, früher verwitweten Stadovich von Tschernembl, gehörigen Weine bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 5. September d. J., Vormittag von 9—12 und Nachmittag von 3—6 Uhr in Tschernembl angeordnet worden.

Der Verkauf findet nur gegen gleich bare Zahlung Statt.

Bezirksgericht Krupp am 26. Juli 1848.

Nr. 3523.

E d i c t.

Womit nachstehende, am 12. und 13. d. M. auf dem Affentplaz zu Laibach nicht erschiene militärpflichtige Individuen aufgefordert werden, binnen 4 Monaten so gewiß vor dem gefertigten Bezirkscommissariate zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsflüchtlinge nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Post-Nr.	Tauf- und Zuname.	Geburts-			Pfarre	Anmerkung.
		Jahr	Ort	Haus-Nr.		
1	Johann Maidizh	1828	Podorch	7	Moräutsch	Illegal abwesend
2	Anton Erjauschek	"	Löpliz	36	Sagor	"
3	Joseph Kovatsch	1827	Sava	23	Sava	"
4	Joseph Thomann	"	St. Lamprecht	12	St. Lamprecht	"
5	Georg Schumberger	"	Unt. Präker	6	Moräutsch	"
6	Mathias Pezhar	"	St. Andrá	16	dto.	Bom Affentplaz entw.
7	Joseph Dornig	"	Kerschdorf	14	dto.	Illegal abwesend
8	Caspar Paulicha	1826	Ob. Höttitsch	17	Höttitsch	"
9	Paul Pezhanik	"	Zhebine	6	h. Alpe	"
10	Anton Pollanschel	"	Moräutsch	38	Moräutsch	"
11	Johann Prosenz	"	Löpliz	32	Sagor	"
12	Johann Dredkar	"	Krischate	1	Pötsch	"
13	Joseph Teray	1825	Unt. Voog	2	Sava	"
14	Jacob Lebenitschnik	"	Klönik	5	Watsch	"
15	Johann Machkotta	"	Maria Virginis	13	Moräutsch	"
16	Johann Kottar	1826	Kovisch	1	h. Berg	"
17	Bartholmá Brinouz	"	Maria Virginis	27	Moräutsch	"
18	Anton Grosz	1825	h. Alpe	3	h. Alpe	"
19	Anton Zörer	"	Podorch	16	Moräutsch	"
20	Johann Stupza	"	Imene	9	dto.	"
21	Georg Berwar	"	Podlipouza	7	Kollovrath	"
22	Anton Prosenz	"	Imene	9	Moräutsch	"
23	Johann Pirz	"	Krischate	10	Pötsch	"
24	Johann Konzhar	"	Savine	12	Sagor	"
25	Urban Verdais	"	St. Ulrich	19	dto.	"
26	Franz Pifern	"	Snoil	11	Ischemschenik	"
27	Thomas Kollenz	"	Schemnik	22	h. Berg	"
28	Johann Dgrin	"	Unt. Luffstein	1	Moräutsch	"
29	Johann Heinrich	"	Löpliz	36	Sagor	"
30	Urban Jagodiz	1824	Perhouz	11	Ischemschenik	Legal abwesend
31	Florian Korbar	"	Snoil	5	dto.	Illegal abwesend
32	Anton Bosu	"	Schemnik	19	h. Berg	"
33	Johann Podbeuschek	"	Wrische	3	Kollovrath	"
34	Gregor Laurinz	"	Sluina	19	Watsch	"
35	Anton Laufer	"	Watsch	35	dto.	"
36	Johann Drechel	"	St. Valentin	3	Moräutsch	"
37	Martin Marinschel	"	dto.	9	dto.	"
38	Johann Pollanz	"	dto.	25	dto.	"
39	Franz Seidl	"	Löpliz	1	Sagor	"
40	Anton Kovazbich	"	Watsch	4	Watsch	"
41	Anton Altieri	1823	Artschische bei Gallent.	6	Ischemschenik	"
42	Peter Joh. Perdoni	"	Schwarule	31	Kollovrath	"
43	Anton Kovatsch	"	Schnoschet	11	St. Lamprecht	"
44	Barthol. Bertagnik	"	Kosbüchel	12	Watsch	"
45	Anton Dernouschel, vulgo Mehon	"	Ob. Höttitsch	11	Höttitsch	"
46	Mathias Stoppar	"	Grasdorf	6	Watsch	"
47	Johann Lupri	"	Oberpräker	18	Moräutsch	"
48	Johann Hriber	"	Maria Virginis	17	dto.	"
49	Carl Schuschnik	"	Unt. Luffstein	12	dto.	"
50	Franz Prosenz	1822	Lofach	19	Sagor	"
51	Jos. Thom. Duasquo	"	Pötsch	6	Pötsch	"
52	Johann Terdin	"	Moräutsch	41	Moräutsch	Legal abwesend
53	Peter Zörer	1821	St. Andrá	22	dto.	Illegal abwesend
54	Alex Senzhar	"	Krischate	20	Pötsch	"
55	Kaimund Kunauer	"	St. Valentin	33	Moräutsch	"
56	Matthäus Schuster	"	Oberjavorschitz	19	dto.	"
57	Paul Schuster	"	Löpliz	36	Sagor	"
58	Johann Dornik	1820	Sagor	7	dto.	"
59	Johann Pauschel	"	Schwarulle	26	Kollovrath	"
60	Joseph Rosorschel	"	Pottok	9	Watsch	"
61	Mathias Pomirk	"	Maria Virginis	9	Moräutsch	"
62	Joseph Kus	"	Unt. Voog	8	Sava	"
63	Carl Traun	"	Unterjavorschitz	14	Moräutsch	"
64	Joseph Grill	"	Unt. Luffstein	31	dto.	"

K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 14. Juli 1848.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Dekleva von Landoil, mit dem Gesuche ddo. 25. Mai l. J., z.

1399, um die Amortisirung der seit 10. Februar 1783 auf der, der Freisassenquilt sub Urb. Nr. 21/175 einverleibten Hube, zu Gunsten des Hrn. v. Klossenau intabulirten Forderung v. 318 fl. 41 fr. gebeten. Alle jene, welche auf die gedachte Tabularforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde

einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen so gewiß binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von der ersten Einschaltung dieses Edictes, hiergerichts geltend zu machen, als widrigens die mehrgedachte Forderung amortisirt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 26. Mai 1848.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Schwarzenberg Haus-Nr. 18 am 24. Juli 1848 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Michael Mikusch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 12. September l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagung, bei den Folgen des § 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 27. Juli 1848.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Smrekar von Kropp die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung des, an dem, ihm im Executionswege eingetragenen, zu Kropp sub Haus 3. 58 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Post Nr. 120 dienstbaren, annoch auf Namen Johann Zeralla vergewährten Hause, und dem, eben dieser Herrschaft sub Post-Nr. 299 dienstbaren Waldantheile na Shage für Jacob und Barbara Dolcher aus Kropp intabulirten Kaufvertrages ddo. 1. Februar 1809, pr. 300 fl. l. W. eingebracht.

Da dem Berichte der Aufenthalt dieser Sachgläubiger oder ihrer allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Interessen den Johann Warl von Kropp als Curator bestellt. Dievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis zu der, auf den 1. September l. J., Vormittag um 9 Uhr im Gegenstande angeordneten Verhandlungstagung entweder selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Curator oder dem, von ihnen namhaft gemachten Sachwalter ihre Behelfe mitzutheilen haben werden, als sonst der Klagegegenstand lediglich mit dem bestellten Curator der Gerichtsordnung gemäß verhandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. Juni 1848.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Johann Perschina und Joseph Juremann, durch Herrn Dr. Dvrijah, wider Franz Ambrosch von Oberje, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. December 1844, Z. 4899, schuldigen 442 fl. jammst 5%, Zinsen und der auf 11 fl. 12 kr. gemäßigten Gerichtskosten, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Oberje sub Haus-Nr. 1 liegenden, der löbl. Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 122, dienstbaren, gerichtlich auf 922 fl. 10 kr. bewertheten Halbhupe gewilligt, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungs-Tagsungen auf den 31. August, 2. October und 2. November d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die in die Execution gezogene Realität nur bei der dritten Feilbietungs-Tagsung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, und daß jeder Mitlicitant vor Beginn der Licitation ein 10%, Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Der Grundbuchextract, die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. Juli 1848.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Einschreiten des Anton Dolnitscher, durch Herrn Dr. Rosina in die executive Feilbietung der dem Mathias Buzhizh von St. Barthelmá gehörigen, zu Ottok gelegenen, der Herrschaft Klingensfeld sub Rect. Nr. 311 zinsbaren, auf 320 fl. G. M. gerichtlich geschätzten Subrealität gewilligt, und hiezu drei Termine, als auf den 9. September, 9 October und 9. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß die gedachte Subrealität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hütan gegeben, und daß 5% als Badium zu erlegen seyn werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 28. Jun 1848.

# K u n d m a c h u n g.

Die Bank-Direction bringt hiermit den Stand der österreichischen National-Bank vom 31. Juli d. J. zur allgemeinen Kenntniss.

A c t i v a.		fl.	kr.	P a s s i v a.		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conv.-Münze und Silberbarren . . . . .		26,356,941	36 3/4	Banknoten-Umlauf . . . . .		194,683,935	—
Wechsel-Portefeuille:				Reserve- und Pensions-Fond . . . . .		5,846,291	22
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 95 Tagen . . . . .	25,499,716 fl.	25,499,716	2 kr.	Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen . . . . .		1,487,820	2 1/4
Wechsel vom Wiener Aushilfs-Comité . . . . .	2,743,580 „	2,743,580	51 „	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.-Münze pr. Actie . . . . .		30,372,600	—
Detto der Triester Börse-Deputation, Pesther-Commerzial-Bank u. s. w. . . . .	2,317,000 „	2,317,000	— „				
Detto diverser Fabriks- u. Realitäten-Besitzer, mit pupillarmässiger Sicherheit . . . . .	1,327,572 „	1,327,572	21 „				
Summa . . . . .	31,887,809 fl.	31,887,809	14 kr.				
Detto im Prager Portefeuille . . . . .	1,113,463 „	1,113,463	56 „				
Vorschüsse gegen statutenmässig depositirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar in längstens 90 Tagen . . . . .	11,860,500 fl.	11,860,500	—				
Detto an österr. Lloyd, an diverse Sparcassen u. s. w. . . . .	1,180,000 „	1,180,000	—				
Gegen Real-Hypothek escomptirte k. k. Central-Casse-Anweisungen . . . . .	50,000,000	50,000,000	—				
Fundirte Staatsschuld . . . . .	80,377,114	80,377,114	25 3/4				
Vorschüsse an die k. k. Finanz-Verwaltung für Partial-Hypothekar-Anweisungen . . . . .	18,659,050	18,659,050	—				
Dessgleichen für k. k. Central-Casse-Anweisungen à 3 % . . . . .	1,894,621	1,894,621	1 1/4				
Vom Staate garantirtes Darlehen für Ungarn . . . . .	913,125	913,125	12				
Bestand des Reserve- und Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien . . . . .	5,922,885	5,922,885	37				
Werth des Bank-Gebäudes u. anderer Activen . . . . .	2,225,075	2,225,075	24				
		232,390,646	24 1/4			232,390,646	24 1/4

Wien, am 2. August 1848.

M a y e r - G r a v e n e g g,

Bank-Gouverneur.

L i e b e n b e r g,

Bank-Director.

## Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1412. (1) Nr. 5970/VIII. Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird veröffentlicht, daß für den Mauthbezug an den Wegmauthstationen zu Trojana und Kraxen, dann an der Weg- und Brückenmauthstation zu Feistritz bei Podpetch eine zweite Versteigerung am 21. August 1848, um 10 Uhr früh bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg zu Egg ob Podpetch, auf Grundlage der in den Amtsblättern der Laibacher Prov. Zeitung vom Monate Juli 1. J., Nr. 86 — 88, zur allgemeinen Kenntniss gebrachten allgemeinen Kundmachung der wohlhöchlichen k. k. k. k. Cameral-Gesellschafts-Verwaltung, Nr. 6009/820, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen, entweder auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1848 bis letzten October 1849, oder auf 2 Jahre, d. i. vom 1. November 1848 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Der Ausrufpreis besteht für die Mauthstation Trojana in 4658 fl., für Kraxen in 4807 fl. und für Feistritz in 9420 fl. w. w. — Die interessirten, gestampelten, mit den vorgeschriebenen Badien belegten Offerte sind hieramts bis 19. August 1848, 2 Uhr Nachmittags einzubringen. — Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beifuge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 5. August 1848.

3. 1416. (1) Nr. 4737. Am 18. d. M. Nachmittag um 5 Uhr wird der, der Pfarrkirche St. Peter zu Laibach gehörige, im Udmather Felde liegende Acker auf 6 Jahre, mittelst in loco abgehaltener Licitation in Pacht gegeben, wozu Pachtlustige eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 6. August 1848.

3. 1417. (1) Nr. 4738. Kundmachung. Am 18. d. M. Nachmittag um 3 Uhr werden die, der Filialkirche St. Christoph eigenthümlich gehörigen, beim Beshigrad an der Commerzialstraße liegenden zwei Acker auf 6

Jahre, mittelst in loco abgehaltener Licitation in Pacht gegeben, und wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 6. August 1848.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1421. (1) Verkauf oder Verpachtung einer Realität.

In einem, an der belebtesten Commerzialstraße liegenden Orte in Krain ist eine sehr schöne Landrealität sammt allem Hausinventar unter billigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auf mündliche Anfragen und portofreie Zuschriften ertheilt der Redacteur dieser Zeitung (Capuziner-Vorstadt, Klagenfurterstraße, Haus-Nr. 67) genügende Auskunft. Laibach im August 1848.

3. 1420. (1)

**Verpachtung der Kaffehaus-Localitäten im Coliseum zu Laibach.**

Dieselben sind vollkommen eingerichtet, und bestehen im Vordertract in einem Billardzimmer mit 2 Billards, 2 Spielzimmern und 2 Zimmern für Damen, einem, langen verglasten Corridor, einem gedeckten Porticus, Küche und Kellerabtheilung, nebst 2 großen Wohnzimmern; dann an der Klagenfurterstraße in einem Billardsaal mit einem Billard nebst mehreren Spieltrischen und einem Sitzgarten; nebstbei steht dem Pächter das Recht zu, auf beiden Terrassen, auf welcher jedes 1500 Personen bequem sitzen und promeniren können, großartige Feste zu veranstalten. Feste, welche für das Mobilar wenigstens 500 fl. C. M. Caution leisten und sich über ihre Solidität ausweisen können, erhalten dieses Geschäft am 1. September 1848 sehr billig gegen halbjährige Vorkapitalzahlung des Pachtbillsings.

Anzufragen in Laibach, oder bei mir selbst in Graz.

**Jos. Bened. Withalm,**  
Coliseums-Inhaber.

3. 1406. (1)

**Universal-Pflaster**

von **Dr. Buron** in Paris, gegen

**Hühneraugen, Gefröre, jede Art Wunden, Eiterungen, Geschwüre, Nagelentzündungen, Beinfräß, Skrophelkrankheiten u. s. w.**

Bei Hühneraugen sind bei dessen Anwendung binnen wenigen Tagen alle Schmerzen beseitigt, und wird das fernere Wachsthum derselben dadurch verhindert.

**Unter Garantie** sowohl bei frischen als alten Leiden.

Zu haben in der **Nürnbergger-Waren-Handlung** des

**Joseph Schreyer.**

3. 1407. (1)

**Engl. Patent-Leinwand**

gegen jede Art

**Gicht, Rheumatismus, Rothlauf, besonders Kreuz- und Rückenschmerzen** &c.,

bei deren Anwendung zugesichert werden kann, daß binnen wenigen Tagen alle derartige Leiden beseitigt sind, und möchte nicht mit sogenannten

(durch einige Kreuzer Eisenfeilspäne fabricirten) „**Rheumatismus-Amuletten**“ verwechselt werden.

**Diese Patent-Leinwand ist zu haben:**

In Laibach einzig und allein in der **Nürnbergger-Waren-Handlung** des **Joseph Schreyer.**

3. 1402. (2)

Durch alle **Buchhandlungen** ist zu beziehen, bereits vorräthig aber bei

**Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, und Carl Sochar in Görz:**

Eines alten **Einsiedlers**  
**Crumbuch!**

Zum

Nutzen Jener, welche im **Lotto glücklich**

zu werden gedenken. — Octav. Tirol.

Dieses Alles zusammen kostet in ein Heft gebunden nur **10 fr. C. M.**  
Aus dem uralten Manuscripte eines genuessischen Astrologen.

Schlüssel zum **Lotto,**  
oder

**allerneneft entdecktes Geheimniß,**  
im **Lotto** zu gewinnen.

Aus dem Italienischen. Octav. Venedig

3. 1411. (1)

Ein überspieltes Clavier ist billig zu verkaufen.

Die weitem Auskünfte ertheilt das **Zeitungs-Comptoir.**

3. 1410. (1)

In der Schnitt- und Modewaren-Handlung der **Kraschowitz** & **Trinker** in Laibach werden zwei Praktikanten aus soliden Häusern, welche der krainischen Sprache mächtig und deren Aelttern nicht in loco ansässig sind, aufgenommen.

3. 1425. (1)

**Haus-Verkauf.**

Das Haus Nr. 163, am alten Markt, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Auch ist daselbst der erste Stock zu Michaeli zu vermieten.

Das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

3. 1408. (2)

Im Hause Nr. 269, in der Spitalgasse, sind auf Georgi 1849 drei Wohnungen, auf der Spitalgassen-Seite im 1. und 2. Stocke, zu vermieten, worüber bei dem Hauseigner daselbst das Nähere zu erfahren ist.

3. 1427. (1)

**Wohnung zu vergeben.**

In dem Hause Nr. 206, in der Herrergasse, sind für Michaeli 1848 zwei Zimmer im ersten Stocke zu vermieten. Die nähere Auskunft ertheilt der Hausmeister zu ebener Erde daselbst.

3. 1409. (2)

Im Hause Nr. 247, hinter der Mauer, ist stündlich ein geräumiges gewölbtes Magazin zu vermieten. Miethbedingungen ertheilt der Gefertigte **Joseph Schreyer.**

3. 1368. (3)

**Capital und Wohnung.**

Es sind 3000 fl., zusammen oder theilweise, gegen pupillarmäßige Sicherheit darzuleihen; und zwei hübsche Wohnungen zu 2 Zimmern, Küche, Speis und Holzlege, auf der oberen Polana-Vorstadt Nr. 69, mit oder ohne Einrichtung, sogleich oder zu Michaeli d. J. zu vergeben, worüber in der Tuch- und Schnittwarenhandlung des **Joseph Stare** Auskunft ertheilt wird.